

Bessere Rehabilitation für SED-Opfer

- Entfristung von Rehabilitierungsgesetzen
- Verbesserung der Rehabilitation von Heimkindern
- Erhöhung der Opferrenten und Ausgleichszahlungen
- Regelmäßige Überprüfung der Höhe der Opferrenten und Ausgleichszahlungen
- Herabsetzung der Voraussetzungen für den Zugang zu Opferrente bzw. Ausgleichsleistungen
- Neuer Anspruch auf einmalige Ausgleichsleistungen in Höhe von 1.500 Euro für noch nicht entschädigte Opfer von Zersetzungsmaßnahmen
- Eigener Anspruch auf Ausgleichsleistungen für verfolgte Schüler*innen

WARUM VERBESSERN WIR DIE REHABILITIERUNGSVORSCHRIFTEN FÜR SED-OPFER?

Auch drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung und dem Ende des SED-Unrechtsregimes führen Betroffene noch Rehabilitierungsverfahren. Die Gesetze zur Rehabilitation von Opfern rechtsstaatswidriger Maßnahmen in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) sehen derzeit noch Fristen für Anträge auf Rehabilitation und teilweise auch für die Geltendmachung von Leistungsansprüchen vor. So können Anträge auf strafrechtliche oder berufliche Rehabilitation nur noch bis 31. Dezember 2019 bzw. Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation nur noch bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.

WAS HABEN WIR GEMACHT?

Über die Notwendigkeit der Verbesserung der Rehabilitationmöglichkeiten für Opfer politischer Verfolgung in der DDR besteht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit. Auch der Bundesrat hat sich in den letzten Jahren mehrfach mit den Opfern des SED-Unrechts und ihrem Zugang zu Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen befasst. Zuletzt hat die SPD-geführte Landesregierung Niedersachsens im April dieses Jahres eine erneute Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Situation der Opfer des SED-Regimes gestartet. Auch die Opferverbände und die Landesbeauftragten für SED-Unrecht setzen sich seit Jahren dafür ein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beschlossen haben, nehmen wir das Anliegen des Bundesrates auf und verbessern die rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, damit sie einfacher und umfänglicher entschädigt werden können.

WAS HABEN WIR UNS VORGENOMMEN?

Im Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, die Fristen für die Beantragung für die Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Rehabilitierungsgesetze aufzuheben. Ebenso wollten wir prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die DDR-Heimkinder verbessert werden können. Im Gesetzentwurf enthalten waren folgende Punkte:

- Streichen der Frist für die Antragstellung nach den Rehabilitierungsgesetzen
- Erleichterung bei der Sachverhaltsaufklärung für sogenannte Heimkinder

- Schaffung eines eigenen neuen Ausgleichsanspruchs für sogenannte Heimkinder, die bereits ein Rehabilitierungsverfahren durchlaufen haben und rechtskräftig (negativ) entschieden wurden. Sie sollen nun einen neuen eigenen Zugang zu Ausgleichsleistungen bekommen.

WAS HABEN WIR IM PARLAMENTARISCHEN VERFAHREN DARÜBER HINAUS ERREICHT?

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir darüber hinaus folgende wichtige Ergänzungen durchsetzen:

- Einfachere Rehabilitierung von Kindern, die aufgrund der politischen Verfolgung ihrer Eltern oder von Elternteilen in einem Heim für Kinder und Jugendliche untergebracht wurden (sog. Heimkinder).
- Erhöhung der Opferrenten von 300 auf 330 Euro und der Ausgleichszahlungen von 214 auf 240 Euro (von 153 Euro auf 180 Euro nach Rente) monatlich.
- Die Pflicht, die Höhe der Leistungen alle fünf Jahre zu überprüfen.
- Die Absenkung der Voraussetzungen für den Zugang zu Opferrente bzw. Ausgleichsleistungen, nunmehr bereits ab 90 Tagen Haft .
- Ein eigenständiger Anspruch auf eine einmalige Ausgleichsleistung in Höhe von 1.500 Euro für Opfer von staatlichen Zersetzungsmaßnahmen (einer repressiven Verfolgungspraxis, die aus umfangreichen, heimlichen Steuerungs- und Manipulationstechniken bestand), die noch nicht nach den Rehabilitierungsgesetzen entschädigt worden sind.
- Ein eigener Anspruch auf Ausgleichsleistungen für die sogenannten verfolgten Schüler*innen, die bisher lediglich einen Anspruch auf Hilfe zur Selbsthilfe, wie berufliche Fortbildung oder Umschulung hatten.
- Förderung von Forschung zu politisch motivierten Adoptionen in der DDR.

WIE GEHT ES JETZT WEITER?

Wir wollen den Opfern des SED-Unrechtsregimes Gehör verschaffen und sie für das zugefügte Leid entschädigen.

Deshalb werden wir uns im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Höhe der Opferrenten und Ausgleichsleistungen auch zukünftig immer wieder mit dem Rehabilitierungsrecht befassen. Wir werden streng darauf achten, dass die mit dem Gesetz beschlossenen Verbesserungen auch wirken. Sollte sich herausstellen, dass das Gesetz nur unzulänglich greift, werden wir mit weiteren Maßnahmen nachsteuern.